

87

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Nro. 2.

Mittwoch den 11. Januar

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handlungsgüter.)
In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Monats, haben die Landjäger der Zollschutzwache in der hiesigen Stadt 2 Männer angetroffen, die sich flüchtig machten, und 3 Säcke mit 21 Zuckerhüten wegwarfen. Ebenso ist die Zollschutzwache in der Neujahrsnacht in der Nähe der hiesigen Stadt auf 2 Männer gestoßen, welche 2 Säcke mit 6 Zuckerhüten und 10 Pfund Rauchtoback von sich geworfen haben und entflohen sind.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigensfalls nach Ablauf dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 4. Januar 1832.

K. Oberamt.

Die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Befreiungs-Gründe wird

Freitag, den 3. Februar 1832

vorgenommen werden, wobei sämtliche Ortsvorsteher, und die der heurigen Aushebung unterliegenden Jünglinge Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben.

Zugleich erwartet man in Hinsicht derjenigen Rekrutirungs-Pflichtigen, welche wegen Familien-Verhältnisse oder Dienst-Untüchtigkeit auf Befreiung vom

Militär-Dienst Anspruch machen zu können glauben, die dießfalls vorgeschriebenen Zeugnisse.

Den etwa aus andern Orten des Königreichs im Ort sich aufhaltenden Rekrutirungs-Pflichtigen ist die Auflage zu machen, sich zu Ende des Monats Februars in ihrer Heimath einzufinden.

Endlich wird den Ortsvorstehern aufgegeben, die in Händen habende Rekrutirungs-Listen für die heurige Aushebung mitzubringen.

Calw, den 7. Januar 1832.

K. Oberamt.

Sulz. (Frucht- und Stroh-Verkauf.)
Am Dienstag den 24. v. Monats Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf dem Rathhause zu Sulz, als Erzeugniß von dem dortigen kleinen Zehnten, ein bedeutendes Quantum Erbsen, Linsen, Wicken, Mischling-Haber etc. von welcher ersteren 2 Sorten ein Theil zum Kochen verwendet werden kann, so wie circa 800 Bund Erbsen, Linsen, Wicken, und Mischling, Stroh im Aufstreich verkaufen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.

Reuthin, den 7. Januar 1832.

K. Kameralamt.

Bähler.

Oberhangstätt. Der reichen Gabe, welche Se. Majestät der König schon früher unserem Mitbürger Jakob Blaisch, der durch eine in seinem Hause ausgebrochene Feuersbrunst seine ganze Habe verlor, allergnädigst zuzusenden sich bewogen fanden,

folgte nun auch noch ein huldvolles Geschenk Ihrer Majestät der Königin, des Kronprinzen und der Prinzessinnen, Hoheiten. Der reich beschenkte Vater einer zahlreichen Familie, mit der er noch vor Kurzem in der traurigsten Hilflosigkeit lebte, verehrt nun auf Neue mit dem innigsten Dankgefühl in seinen erhabenen Wohlthätern die Gründer einer bessern Zukunft für ihn und seine Kinder. — Wie glücklich ist unser Vaterland, da unser König als Vater, unsere Königin als Mutter ihrer unglücklichen Unterthanen so liebevoll sich annimmt, und wo der edle Wohlthätigkeitsinn der erhabenen Eltern so schön auch in den Herzen der Kinder Ihrer Majestäten sich fortpflanzt.

Gemeinschaftliches Amt.

Hirsau. (Haus und Garten Verkauf.) Das dem Metzger Christian Schwemmler dahier zugehörige Wohnhaus und Garten dabei wird dem gemeinderäthlichen Beschluß zufolge wiederholt zum Verkauf ausgesetzt. Es wird nun anmit zu dieser neuen, gleichfalls wieder auf hiesigem Gerichtszimmer vorgehenden, Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß einem soliden Käufer etwa 700 fl. gegen Verzinsung (als Schuld auf dem Haus) stehen gelassen würden, übrigens hat jeder fremde Kaufsliebhaber sich mit den gehörigen obrigkeitlichen schriftlichen Dokumenten zu versehen.

Die Realitäten sind in den Wochenblättern No. 47 und 50 vom vorigen Jahrgange genau beschrieben.

Den 5. Januar 1832.

Schuldheiß Keypler.

Ostelsheim. (Früchten Verkauf.) Am Dienstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Frucht-Kasten folgende Früchte um baare Bezahlung im Aufstreich verkauft

14 Scheffel Dinkel

5 Scheffel Haber

6 Scheffel Akerbohnen

2 Scheffel Wicken

5 Scheffel Linsen

Die Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung an ihre Untergebene ersucht.

Schuldheiß Hofmeyer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Liegenschafts Verkauf.) Die Ergebnisse der — über die Liegenschaft der Kannen-

wirth Lodholz'schen Erbmasse gepflogenen Aufstreichs-Verhandlung vom 2. dieß sind nicht befriedigend ausgefallen.

Das Wirthshaus zur Kanne mit seinen Nebengebäuden ic. wie es in No. 48 des Wochenblattes von 1831 beschrieben steht, ist zu 6500 fl. angekauft, das Haus in der Metzgergasse für 1425 fl.

Die Güter mehr oder weniger unter dem Aufschlag. Am Montag, den 23. Januar 1832

Nachmittags 1 Uhr

wird daher eine wiederholte Aufstreichs-Verhandlung auf hiesigem Rathhause Statt finden, wozu die Liebhaber mit dem Aufhören eingeladen werden, daß, so fern diese zweite Verkaufshandlung ein besseres Ergebnis gewährt, die Zuerkennung der Liegenschaft an die Käufer am folgenden Tage erfolgen wird.

Nachgebote nimmt inzwischen Saffianer Kurrer an und dieser wird auch über die gegenwärtigen Anerbietungen für die einzelnen Stücke Auskunft ertheilen.

Calw, den 7. Januar 1832.

Waisengericht.

Calw. (Leitern, Wagen Verkauf.)

Ein großer vierspänniger Leiternwagen, welcher ein Gewicht von ungefähr 100 Centner trägt, und mit allen Zugehörden versehen ist, früher von Daniel Kohler benützt, wird am

Samstag, den 14. dieß

Nachmittags 1 Uhr

vor der Bäjner'schen Schmiede im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Angekauft ist er für 122 fl. ein Preis, der aus Eisen ic. beim Abbruch zu erlösen seyn dürfte.

Den 9. Januar 1832.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Jakob Rüssle, Engelwirth, sucht Mitleser zum schwäbischen Merkur. Es können hiesige oder auswärtige Bürger seyn.

Calw. Der Unterzeichnete hat bis Lichtmeß 200 fl. gegen zweifache Versicherung oder einen guten Bürgen auszuleihen, und wünscht solches im Calwer Oberamt unterzubringen. Bäcker Pfrommer d. ä.

Calw. Es hat Jemand 300 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ Procent auszuleihen. Wer? sagt Strumpfweber Schum.

Calw. Bei einer Pflegschaft können 200 fl. gegen zweifache Versicherung entlehnt werden; was bei dem Ausgeber dieses Blattes erfragt werden kann.

Ca worden zahlung abholen

Ca Taschen kaufen.

Ca l gen gef

(E m ehrten S meinem te einem Chirurg

O st e gefahr 1 verkauf

Hirf 100 fl. rung un bleiben.

Ne u nung, o he ich m Anzeige bindung ich aber fortwähre sind, au sehr billig

Ber ich

Die , schule in Wochenb halten so dem mit eine Veri diesen Ge merkungen Entstehung ner solcher lung gege zufrieden frei gegen

Calw. Es ist ein Schuhmacher, Mess gefunden worden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei Rothgerber Stroh abholen.

Calw. Der Unterzeichnete hat eine ganz gute Taschenuhr, von 18 karätigem Golde billigt zu verkaufen. Georg Jakob Stichel, Besizer.

Calw. Geld auszuliehen hat wieder, gegen gesetzliche Sicherheit Kirchen- und Schulpfeger Stroh.

(Empfehlung eines Arztes.) Einem verehrten Publikum mache ich die Anzeige, daß ich zu meinem Berufsort Altenstaig gewählt habe, und biete einem Jeden meine Dienste an, in der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe.

Med. Dr. Schiler.

Ostelsheim. Im hiesigen Pfarrhause sind ungefähr 150 Zentner Heu und Klee, Futter billigt zu verkaufen.

Hirsau. Schulmeister Schäfer in Hirsau hat 100 fl. Pfleggeld bis Lichtmess d. J. gegen Versicherung unterzubringen. Das Geld kann lange stehen bleiben.

Neuenbürg. Zu Widerlegung der irrigen Meinung, als ob meine Fabrikation aufgehört hätte, sehe ich mich veranlaßt, dem Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sich zwar die Geschäfts-Verbindung zwischen mir und Hrn. Mohl aufgelöst hat, ich aber demungeachtet mein Geschäft fortsetze, und fortwährend alle Arten Striegel bei mir zu haben sind, auch verzinne ich Säume, Steigbügel etc. um sehr billigen Preis. Um geneigten Zuspruch bittet Johann Georg Jung.

Berichtigung der „Bemerkungen zu dem Aufsatze: die Realschule in Calw.“

Die „Bemerkungen zu dem Aufsätze Die Realschule in Calw“, welche in die Beilage zum Calwer Wochenblatt vom 4. Jan. d. J. eingerückt sind, enthalten so viele Unrichtigkeiten, daß es nöthig ist, dem mit der Sache nicht genau bekannten Publikum eine Berichtigung derselben als letztes Wort über diesen Gegenstand zu geben. Der Verfasser der Bemerkungen behauptet, die Realschule verdanke ihre Entstehung nicht dem längst gefühlten Bedürfnisse einer solchen Anstalt, sondern leidenschaftlicher Aufwallung gegen einen Lehrer, mit dem man nicht wollte zufrieden seyn, weil er es wagte, sich vielleicht zu frei gegen gewisse Männer auszusprechen. Wenn der

Verfasser die Verhandlungen der Privatgesellschaft zu Errichtung einer Realschule, und die stadträtlichen Protokolle über diesen Gegenstand vorher durchgelesen hätte, so würde er sich überzeugt haben, daß niemals eine leidenschaftliche Aufwallung gegen irgend jemand im Spiele war, und auch jetzt sollen keine Aufwühlungen früherer Beschwerden das Gefühl dieses Lehrers verletzen. Schon längst, ehe jene Privatgesellschaft sich bildete, und den Anlaß zur Errichtung einer Realschule gab, war von vielen Einzelnen das Bedürfnis einer solchen gefühlt worden, aber erst der Zusammenritt der Einzelnen zu einem Verein machte die Ausführung möglich. Nicht in blinder Hitze, sondern nach reiflicher Ueberlegung, wurden die Privatbeiträge unterzeichnet, und der beste Beweis dafür liegt in dem Umstand, daß nachdem im Laufe mehrerer Jahre die Hitze verbraucht seyn konnte, doch diese Beiträge von neuem angeboten werden. Wie der Verfasser der Bemerkungen zu der Behauptung kommt, daß der Cassier die „Eintreibung“!? dieser Beiträge für ein unangenehmes Geschäft angesehen habe, möchte sehr schwer zu errathen seyn, wenigstens ist den Mitgliedern der Gesellschaft niemals etwas dergleichen bekannt geworden. — Die Realschule wurde weder ohne Plan, noch ohne Anhörung guten Rathes hingestellt, sondern der Lehrplan wurde der Prüfung und Genehmigung sowohl des Kreis-Schulinspektors als des Studienraths vorgelegt, und erst nach erhaltener Billigung von Seite dieser Stellen zur Ausführung gebracht. — Es ist allerdings richtig, daß nicht die mangelhaften Leistungen der lateinischen Schule die Realschule in's Leben gerufen haben, wohl aber die Sorge für diejenigen Kinder, welche sich dereinst dem Gewerbefach widmen sollen. Es ist in dem ersten Aufsatz: „Die Realschule in Calw,“ gar nicht in Abrede gestellt, daß die lateinische Schule ihrem Zweck nicht vollkommen entspreche, sondern es ist nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck der lateinischen Schule, welche für gelehrte Bildung berechnet ist, ein anderer ist, als derjenige, welchen eine für Bildung künftiger Gewerbsmänner eingerichtete Schule zu verfolgen hat, und dieß insbesondere in der gegenwärtigen Zeit, wo man nicht nur an den künftigen Gelehrten schon frühe große Ansprüche macht, sondern auch von dem Gewerbetreibenden eine weit umfassendere, aber von der gelehrten mannigfaltig abweichende Bildung verlangt, wie dieß in früheren Zeiten bei weitem nicht in gleichem Maße der Fall war. So gut daher der Verfasser der Bemerkungen den Grund zur Errichtung der Realschule in der Unzufriedenheit mit den Leistungen der lateinischen Schule sucht, eben so gut hätte er ihn auch in der Un-



vollkommenheit des Stuttgarter Gymnasiums oder der Tübinger Universität suchen können. — Die sogenannten lächerlichen Uebertreibungen des ersten Aufsatzes hat der Verfasser der Bemerkungen nicht widerlegt; denn wenn er auch 15 Oberamtsstädte aufzählt, welche keine Realschulen haben, so ist damit nicht bewiesen, daß die größere Mehrzahl der württembergischen Oberamtsstädte keine solche besitze, und wenn er sagt, daß in unserer ganzen Umgebung keine einzige sei, so hat er wahrscheinlich an die Realschulen in den kleinen Städten Wildbad und Sindelfingen nicht gedacht. — Daß es für Calws Betriebsamkeit kein anderes Rettungsmittel mehr gebe, als eine Realschule, hat niemand behauptet, sondern der Zweck der Begründer der Realschule, welchen sie mit eigenen Grosentheils ganz uneigennütigen Opfern zu erreichen streben, ist der, den künftigen Gewerbetreibenden die Mittel zu ihrer nothwendigen Bildung auf eine sichere und für letztere minder kostspielige Weise zu verschaffen, während sie früher nicht selten sich diese auswärts und mit Aufwand erwerben mußten. — Da die Absicht des Aufsatzes über die Realschule keineswegs war, die lateinische Schule in ihren Leistungen anzugreifen, und in demselben auch über diese durchaus nicht abgesprochen ist, so fallen die persönlichen beleidigenden Vorwürfe gegen den sogenannten Lobpreiser der Realschule von selbst in Nichts zurück, und bedürfen daher keiner Beantwortung. Einleuchtend ist es aber, daß manche Väter für die Bildung ihrer Söhne die Realschule nicht deswegen vorziehen, weil da für das „Söhnchen“ weniger zu lernen ist, — denn in der Realschule haben die Schüler ebenso viel zu lernen, und sind ebenso stark beschäftigt, als in der lateinischen, — sondern weil in der ersteren auf diejenigen Fächer, welche für den künftigen Gewerbetreibenden besonders wichtig sind, mehr Zeit verwendet wird, als dies in der lateinischen Schule geschieht und ihrem Zwecke nach geschehen kann. — Der Vorwurf, daß die Realschule nicht für die gesammte Jugend Calws nützlich werden könne, kann wohl nicht ernstlich gemeint seyn; er würde wenigstens ebenso die lateinische Schule treffen müssen, welche auch nicht im Stande ist, die gesammte Jugend Calws aufzunehmen. Daß aber die Armen von dieser Anstalt ausgeschlossen seyen, ist erlogen; im Gegentheil sind unter den Privatbeiträgen mehrere mit der ausdrücklichen Bestimmung gegeben, daß Arme unentgeltlich die Realschule sollen besuchen dürfen. Hieraus erhellt auch, daß nicht der Eigennuz der wohlhabenden Väter von 22 oder 30 Knaben die unreine Quelle der Entstehung einer Anstalt war, welche der Verfasser der Bemerkungen am Schlusse seines Aufsatzes doch endlich selbst nicht für

überflüssig hält, wenn sie nur nach seiner Ansicht besser eingerichtet wäre. Daß keine bessere Einrichtung der Realschule möglich wäre, ist noch nie behauptet worden, wie ja nichts Menschliches vollkommen ist; wenn aber der Verfasser der Bemerkungen ihr eine einleuchtend bessere Einrichtung zu geben weiß, so möge er sie den Schulbehörden und dem Publikum mittheilen, und er darf überzeugt seyn, daß die Freunde der Realschule selbst zu ihrer wirklichen Verbesserung nach allen Kräften beitragen werden.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 10. Januar 1832.

Kernen der Scheffel	17 fl. 54 kr.	17 fl. 5 kr.	16 fl. 24 kr.
Dinkel	6 fl. 50 kr.	6 fl. 28 kr.	6 fl. 6 kr.
Haber	3 fl. 50 kr.	3 fl. 38 kr.	3 fl. 32 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Bersten	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	— fl. 36 kr.	
Wicken	— fl. 36 kr.	— fl. 32 kr.	
Linsen	2 fl. 24 kr.	1 fl. 4 kr.	
Erbfen	1 fl. 52 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen — Schfl.
 Dinkel 7 Schfl.
 Haber — Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 108 Schfl.
 Dinkel 47 Schfl.
 Haber 34 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 6 Schfl.
 Dinkel — Schfl.
 Haber — Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteifch	5 kr.
Hammelfleisch	4 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
— — abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Salze	16 kr.

Stadtschultheissenamt Calw. H. S.

Pro.
 Der
 Es i
 term 1
 pe. 7.
 (Reg. 2
 wen un
 in den
 knechte
 enthalte
 fest wor
 Auf ei
 te Anfra
 vom 22.
 theilung
 Untersuch
 sen, sond
 Verhält
 mundsch
 Kost un
 Dienst
 Rente ve
 Vorstel
 6. Dec.
 richt und
 Den 1
 Nach b
 sten Bran